

## Vorsorgeaufwendungen für 2009

### Ihre Versicherungsbeiträge zu(r):

gesetzlichen Rentenversicherung (ohne Arbeitgeberanteil)  
 privaten Rürup-Rente (→ Fußnote 5) auf Seite 22)  
 berufsständischen Versorgungseinrichtungen oder  
 landwirtschaftlichen Alterskassen

Stpfl./ Ehemann	Ehefrau
_____ €	_____ €
+ _____ €	+ _____ €
+ _____ €	+ _____ €
= _____ €	= _____ €

### (A) Altersvorsorgeaufwendungen

**falls nach dem 31. 12. 1957 geboren:**

freiwilligen Pflegezusatzversicherung

#### Pflegeabzugsbetrag<sup>2)</sup>

Beiträge über dem Pflegeabzugsbetrag (falls negativ: 0 eintragen)

_____ €	_____ €
<b>./. 184,- €</b>	<b>./. 184,- €</b>

Pflegezusatzversicherungen (sofern vor dem 1. 1. 1958 geboren)  
 gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung  
 (laut Lohnsteuerbescheinigung Zeile 25)  
 privaten Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherungen  
 abzüglich steuerfreier Arbeitgeberzuschüsse (laut Lohnsteuerbescheinigung Zeile 24)  
 Risikolebens- und Unfallversicherungen  
 Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsversicherungen  
 Haftpflichtversicherungen

**nur falls Versicherung vor dem 1. 1. 2005 abgeschlossen:**

- Rentenversicherungen ohne Kapitalwahlrecht
- Rentenversicherungen mit Kapitalwahlrecht, davon 88 %
- Kapital-Lebensversicherungen, davon 88 %

### (B) Sonstige Vorsorgeaufwendungen

**Übertrag Altersvorsorgeaufwendungen** (Summe aus Zeile (A))

**Versicherungsbeiträge insgesamt:**

#### Vorwegabzug

./. 16 % des Arbeitslohns<sup>4)</sup>

Verbleibender Vorwegabzug (falls negativ: 0 eintragen)

Verbleibende Versicherungsbeiträge (falls negativ: 0 eintragen)

#### Grundhöchstbetrag

Verbleibende Versicherungsbeiträge (falls negativ: 0 eintragen)  
 Davon die Hälfte

#### Höchstens hälftiger Höchstbetrag

**bzw. bei Verheirateten**  
 ./. 1334,- €  
 ./. 2668,- €  
 = \_\_\_\_\_ €  
 = \_\_\_\_\_ €  
**bzw. bei Verheirateten**  
 667,- €  
 1334,- €

**(1) Abzugsfähig nach alter Berechnungsmethode 2004 = \_\_\_\_\_ €**

1) Bitte den jeweils niedrigeren Betrag ansetzen.  
 2) Die freiwillige Pflege-Zusatzversicherung muss zusätzlich zur bestehenden gesetzlichen oder entsprechenden privaten Pflege-Pflichtversicherung abgeschlossen sein. Die Beiträge sind zusätzlich abziehbar bis zu €184,-. Bei Verheirateten gilt dies getrennt für jeden Ehepartner.  
 3) Bitte die Summe beider Beträge übertragen.  
 4) Arbeitslohn sind alle Einnahmen aus nicht selbstständiger Arbeit – außer Versorgungsbezügen (Pensionen, Betriebsrenten), Renten, Altersübergangsgeld und anderen steuerfreien Lohnersatzleistungen sowie steuerfreiem Arbeitslohn.

# Neue Berechnungsmethode

## 1. Schritt: Ermittlung des Höchstbetrags für die Altersvorsorgeaufwendungen

	Stpfl. / Ehemann	Ehefrau	
Höchstbetrag	20 000,- €	20 000,- €	
bei Beamten etc.:			
abzüglich fiktiven Gesamtbeitrags zur Rentenversicherung <sup>1)</sup>			
(19,9 % des steuerpflichtigen Arbeitslohns,			
höchstens von €54 600,-)	./. _____ €	./. _____ €	
maßgeblicher <b>Höchstbetrag Altersvorsorgeaufwendungen</b>	_____ €	+ _____ €	= _____ €

## 2. Schritt: Ermittlung des Höchstbetrags für die sonstigen Vorsorgeaufwendungen

	Stpfl. / Ehemann	Ehefrau	
	1 500,- €	1 500,- €	
	+ _____ € <sup>2)</sup>	+ _____ € <sup>2)</sup>	
maßgeblicher <b>Höchstbetrag sonstige Vorsorgeaufwendungen</b>	_____ €	+ _____ €	= _____ €

## 3. Schritt: Berechnung der insgesamt abzugsfähigen Vorsorgeaufwendungen

### (A) Altersvorsorgeaufwendungen

<b>Altersvorsorgeaufwendungen</b> (Summe beider Beiträge aus Zeile (A) von Seite 21)	_____ €	
Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Rentenversicherung (laut Lohnsteuerbescheinigung Zeile 22)	+ _____ €	
<b>Altersvorsorgeaufwendungen gesamt</b> , höchstens Betrag aus Schritt 1	= _____ €	
davon 68 %	= _____ €	
./. Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Rentenversicherung	./. _____ €	
<b>als Altersvorsorgeaufwendungen abzugsfähig</b>	_____ €	→ <input type="text"/> €

### (B) Sonstige Vorsorgeaufwendungen

<b>Sonstige Vorsorgeaufwendungen</b> <sup>3)</sup> (Übertrag Zeile (B) von Seite 21), höchstens Betrag aus Schritt 2	+ <input type="text"/> €
--	--------------------------

**(2) Abzugsfähig nach neuer Berechnungsmethode 2009** =  €

**Abzugsfähige Vorsorgeaufwendungen 2009**<sup>4)</sup>  €

(Der höhere Betrag aus (1) von Seite 21 oder (2))<sup>5)</sup>

1) Nur bei nicht rentenversicherungspflichtigen Arbeitnehmern (Beamte, Richter, Berufssoldaten, Soldaten auf Zeit etc.).  
 2) Falls Sie Ihre Aufwendungen für die Krankenversicherung ganz alleine tragen (zum Beispiel Selbstständige oder nicht berufstätige Ehepartner von beihilfeberechtigten Beamten ohne eigenen Beihilfeanspruch), tragen Sie hier bitte € 900,- ein. Bei Verheirateten gilt dies getrennt für jeden Ehepartner. Angestellte, Beamte, Rentner und Beamtenpensionäre tragen hier bitte € 0,- ein. Das gilt auch für Ehepartner, die in der gesetzlichen Krankenversicherung beitragsfrei mitversichert sind.  
 3) Einen auf Seite 21 bei der alten Berechnungsmethode eventuell abgezogenen Pflegeabzugsbetrag rechnen Sie bitte hier wieder hinzu, soweit der Höchstbetrag aus Schritt 2 nicht bereits überschritten ist.  
 4) In bestimmten Fällen kann die Vorsorgepauschale zu einem für Sie besseren Ergebnis führen, so etwa für Angestellte in Deutschland (Ost) mit einem Arbeitslohn über der Beitragsbemessungsgrenze (Ost) von € 54 600,- → Gruppe 6, Seite 4 (1) ff.  
 5) Zahlen Sie Beiträge in eine Rürup-Rente, müssen Sie noch eine dritte Berechnung durchführen: Berechnen Sie bitte die nach alter Berechnungsmethode 2004 abzugsfähigen Vorsorgeaufwendungen auf Seite 21 ohne die Beiträge zur Rürup-Rente. Dem Ergebnis hinzugerechnet werden 68 % der Beiträge zur Rürup-Rente, soweit diese zusammen mit anderen Altersvorsorgeaufwendungen den Höchstbetrag für Altersvorsorgeaufwendungen aus Schritt 1 nicht übersteigen → Gruppe 6, Seite 11 (2) f. Ist die Summe höher als der Betrag nach alter und neuer Berechnungsmethode, wird zu Ihren Gunsten diese angesetzt.